

Hygienekonzept

SF Hundersingen 1946 e.V.

-Stand 15.08.2021-



ALLGEMEINDE HYGIENE- UND DISTANZREGELN

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde. Die Sportfreunde Hundersingen stellen kein Mineralwasser für den Trainings- und Spielbetrieb
- Kein Abklatschen, in-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes dringend empfohlen.
- Die Kabinen sind nach jedem Aufenthalt mindestens 10 Minuten zu lüften

GESUNDHEITZUSTAND

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt/direkten Arbeitsumfeld vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

TRAININGSBETRIEB

- Der jeweilige Trainer ist für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich
- Der Trainer hat eine Dokumentationspflicht der Trainingsteilnehmer (Anwesenheitsliste)
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich sofern möglich – direkt am Platz umziehen.
- Bei der Nutzung von Umkleideräumen ist das Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten.
- Es wird empfohlen, Kabinen und Duschen nur in dringend notwendigen Fällen zu benutzen bzw. bevorzugt zu Hause zu duschen. Auch beim Duschen gilt der Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen
- Die maximalen Gruppengrößen gemäß Corona Verordnung sind zu beachten.
- Teambesprechungen haben bei Möglichkeit draußen stattzufinden
- Besonderheiten Jugendbereich:
Das Training in kleineren Gruppen mit einer ausreichenden Anzahl an Betreuungspersonen wird weiterhin empfohlen. Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstandes möglich.

SPIELBETRIEB

- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen. Der Parkplatz für die Spieler ist dem Lageplan zu entnehmen.
- Die Heimmannschaft nützt die Umkleidekabine im 2.Stock welche nur über die separate Treppe betreten werden darf. Die Gastmannschaft nützt die Kabine im Untergeschoss. (Zugang siehe Lageplan).
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- Wenn eine 2.Mannschaft zuvor ein Spiel bestreitet ist auf eine Abstimmung zu achten, damit in der Kabine der Mindestabstand nicht unterschritten wird. Zusätzlich wird ein Umkleideraum im 2. Stock zur Verfügung gestellt.
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Der Mindestabstand sollte auch auf der Einwechselbank eingehalten werden.
- Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet
- Das Spielfeld ist in zeitlichen Abständen durch beide Teams zu betreten. Die Gastmannschaft verlässt immer zuerst das Spielfeld. (Zugang siehe Lageplan)
- Spielbeginn ohne „Handshake“ und gemeinsames Aufstellen
- Kein Abklatschen, in-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln
- Halbzeitpausen sind bei Möglichkeit im Freien zu verbringen

- *Es wird empfohlen, dass die Gastmannschaft die Freigabe des Spielberichtsbogens über ein eigenes mobiles Gerät bzw. vor der Anreise durchführt*
- *Die Sportfreunde Hundersingen melden nach Spielende das Spielergebnis im DFBnet*
- *Die Bearbeitung des Spielberichtsbogens nach Spielende durch den Schiedsrichter erfolgt über ein eigenes mobiles Gerät bzw. im Nachgang von Zuhause aus*
- *Auch alle anwesenden Betreuer sind in den Spielberichtsbogen einzutragen*

KONTAKTDATENERFASSUNG / REGISTRIERUNG DER ZUSCHAUER

- Am jeweiligen Zugang zum Sportgelände steht eine Registrierstationen zur Verfügung
- Es ist Pflicht zur Erhebung folgender Daten von allen Anwesenden: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden die Telefonnummer.
- Die Erhebung kann unter Einhaltung des Datenschutzes manuell in Papierform vor Ort oder elektronisch per App erfolgen



Sportplatz Hundersingen
Am Sportplatz 1, 88518 Hundersingen

**CHECKEN SIE EIN.
STOPPEN SIE DAS VIRUS.**

Nutzen Sie die Corona-Warn-App! Scannen Sie den QR-Code und tragen Sie aktiv dazu bei, mögliche Infektionsketten schnell und effektiv zu durchbrechen.



Sportplatz Hundersingen



Scannen und einchecken

- Sollten die Kontaktdaten zwecks der Nachverfolgung benötigt werden, werden diese Kontaktdaten an die Hauptamtsleitung der Gemeinde Herbertingen übermittelt.
- Es erfolgt eine strikte Trennung von Zuschauer- zu Sportbereich

ZUTRITTS- UND TEILNAHMEVERBOT

Der Zutritt zum Sportgelände sollte untersagt werden:

- bei Vorliegen einer Infektion oder Anordnung von Quarantäne
- bei Symptomen wie Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, vorliegen; Hinweis: wenn derartige Symptome bei einer Person des eigenen Haushaltes vorliegen, sollte ebenfalls auf eine Teilnahme verzichtet werden
- bei Nicht-Einhaltung der Vorgaben des Hygienekonzepts (z.B. Abstand, Maske, Testung)

NACHWEISPFlicht VON TESTUNG, IMPFUNG ODER GENESUNG (3G)

- in den Öffnungsschritten 3-4 ist für den Zutritt (Zuschauer/innen) oder die Teilnahme (Spieler/innen, Trainer/innen, Schiedsrichter/innen etc.) die Vorlage eines Impf- oder Genesungsnachweises oder ein negativer Test erforderlich für alle Personen ab 6 Jahren
- gültig sind Test-Bescheinigungen:
 - von offiziellen Testzentren (max. 24 Stunden alt)
 - von Arbeitgebern oder anderen Dienstleistern (max. 24 Stunden alt)
 - Von Schulen (max.60 Stunden alt)
 - über eine vor Ort unter Aufsicht einer geeigneten Person* durchgeführte Laien-Selbsttestung
- Nicht gültig sind Bescheinigungen von Eltern, wenn sie nicht von der Schule bestätigt wurden
- Nachweise müssen nur eingesehen und nicht aufbewahrt werden

LAGEPLAN UND ZONEN-AUFTEILUNG

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler
- Trainer
- Betreuer
- Schiedsrichter, Linienrichter
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Hygienebeauftragter
- Medienvertreter

Zone 2: Umkleidebereich

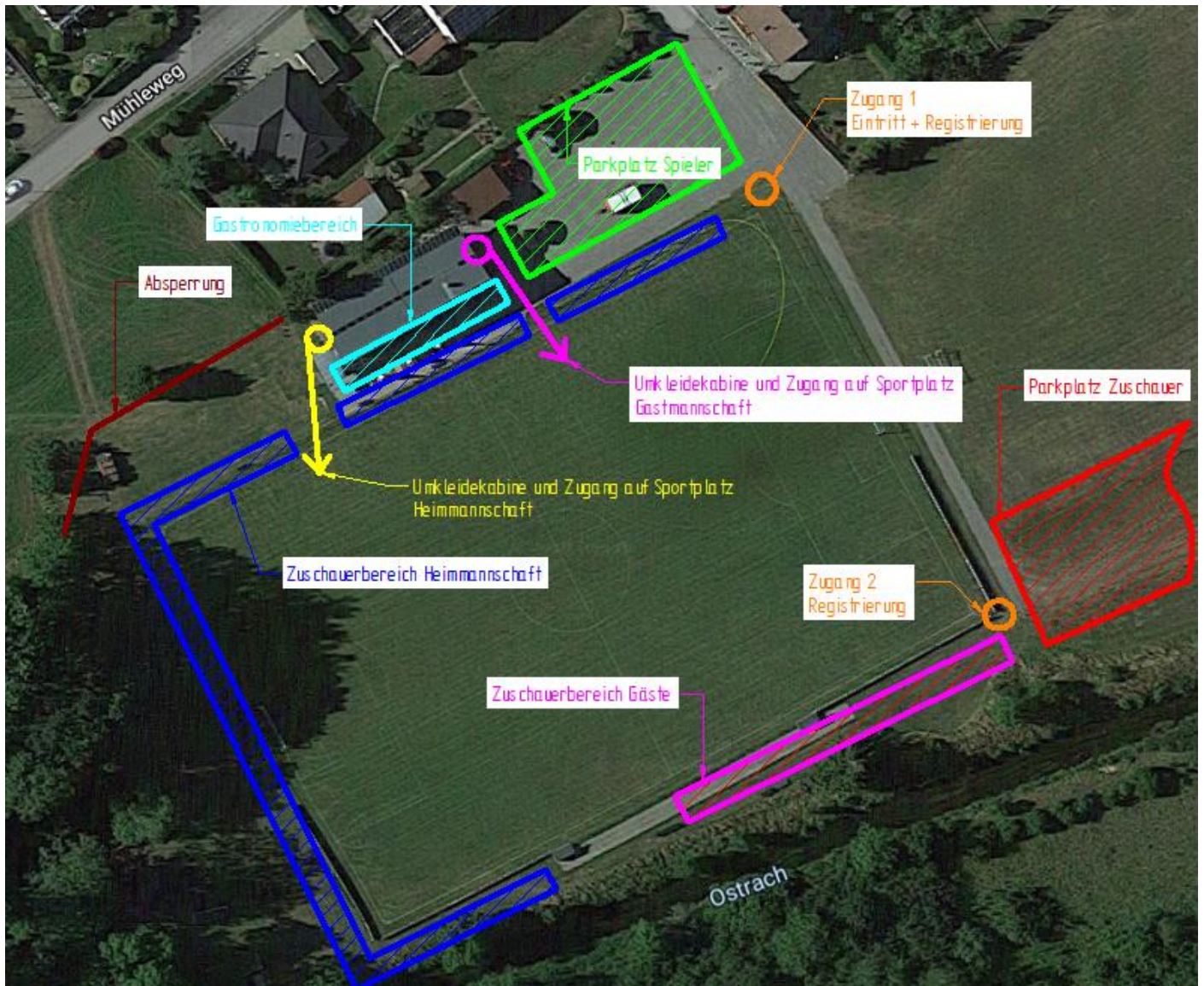
In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- Spieler
- Trainer
- Betreuer
- Schiedsrichter, Linienrichter
- Hygienebeauftragter
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.

- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist.
- Die Trennung von Ein- und Ausgangsbereichen der Gaststätte ist durch eine Beschilderung gekennzeichnet.
- Die einzuhaltenden Abstandsregeln von 1,5m sind mit grünen Markierungen an den Umgrenzungsstangen des Spielfeldes gekennzeichnet.
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.



GASTSTÄTTEN UND WURSTBETRIEB

- Der Gastronomiebereich unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen
- Der Wurstverkauf erfolgt in der gekennzeichneten Zone und der Mindestabstand ist auf dem Boden markiert

ANSPRECHPARTNER

- Hygienebeauftragte:
- 1.Vorstand: Herbert Fischer
- 2.Vorstand: Karl Störkle
- Spielausschuss: Joachim Spöcker